

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-7/2026

Betreff: Keine Erhöhung der Hundesteuer in der aktuellen Wahlperiode

Anlage(n): Antrag AfD keine Erhöhung der Hundesteuer in Hungen

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Alternative für Deutschland		31.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen die Hundesteuer für die aktuelle Wahlperiode nicht zu erhöhen.

Begründung:

Nach § 10 HGO ist die Stadt Hungen verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und ihre Finanzentscheidungen am Gemeinwohl auszurichten. Der Rat des Städte- und Gemeindebundes bezieht sich auf eine Ermäßigung, welche nie vorgesehen war. Aus unserer Sicht hätte eine weitere Erhöhung zur Folge, dass weniger Hunde offiziell angemeldet werden. Zudem würden die für eine ordnungsgemäße Hundebestandsaufnahme notwendigen zusätzlichen Kontrollen und Verwaltungsmaßnahmen unverhältnismäßige Folgekosten verursachen. Deshalb soll von einer erneuten Erhöhung abgesehen werden.